



Medienmitteilung

Zürich, 2. Dezember 2021

Mehr Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderung

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG) beantragt dem Kantonsrat einstimmig, das Selbstbestimmungsgesetz zu erlassen (5594). Den Vorschlag des Regierungsrates möchte sie ergänzen und die Leistungserbringung auch durch Privatpersonen ermöglichen.

Menschen mit Behinderung sollen so weit wie möglich selbst bestimmen können, wie, wo und von wem sie betreut und begleitet werden. Die Grundlage dazu wird mit dem neuen Gesetz über den selbstbestimmten Leistungsbezug durch Menschen mit Behinderung (Selbstbestimmungsgesetz) geschaffen. Die KSSG begrüsst den vom Regierungsrat vorgeschlagenen Systemwechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung. Dieser Wechsel ermöglicht rund 10'000 Personen im Kanton erstmalig, selber zu entscheiden, ob sie allein, in einer Wohnung mit Familie oder Freunden oder in einer Behinderteninstitution leben möchten. Der Kanton Zürich nähme damit schweizweit eine Vorreiterrolle ein.

Leistungserbringung auch durch Privatpersonen

Die KSSG hat das Anliegen der Behindertenverbände aufgenommen und beantragt, die Leistungserbringung auch durch Privatpersonen zu ermöglichen und sich nicht, wie vom Regierungsrat vorgesehen, auf institutionelle Leistungserbringende zu beschränken. In der Realität sind es oft Freunde oder Nachbarn, Personen vor Ort, die, über den Tag verteilt, mehrmals kurz Zeit für Unterstützungsleistungen aufwenden. Diese sollen neu mittels Voucher oder Geld vergütet werden können.

Menschen mit Behinderung, die vom Bund mit Assistenzbeiträgen unterstützt werden, sollen gemäss Antrag der KSSG-Mehrheit anstelle von Vouchern einen gewissen Geldbetrag zur Selbstverwaltung erhalten können. Eine Minderheit, bestehend aus SP, Grünen und EVP, fordert, diesen Personen den vollen Leistungsanspruch auszuzahlen und auf die Herausgabe von Vouchern zu verzichten. Der Regierungsrat sieht dies nur in Ausnahmefällen vor.

Fachlich unabhängige Abklärungsstelle

Mittelfristig – so der KSSG-Antrag – soll die Abklärungsstelle aus der Sicherheitsdirektion ausgegliedert werden können. Der Abklärungsprozess und die Bedarfsermittlung seien Kernelemente des neuen Systems. Für dessen Akzeptanz sei es zentral, dass die zuständige Stelle fachlich unabhängig arbeite.

Folgen will die Kommissionsmehrheit dem Antrag des Regierungsrates, indem sie der Sicherheitsdirektion ermöglichen will, Institutionen mittels Anordnung zur Leistungserbringung verpflichten zu können, wenn keine Leistungsvereinbarung zustande kommt. Eine Minderheit (FDP) will verhindern, dass die Direktion die Leistungserbringung



anordnen kann, während eine andere Minderheit (SVP) die Anordnungskompetenz der Direktion auf systemrelevante Anbieter beschränken möchte.

Kontakt:

KSSG-Präsident: Benjamin Fischer (SVP, Volketswil), 079 394 13 37

Minderheit SP, Grüne, EVP: Andreas Daurù (SP, Winterthur), 079 360 48 64

Minderheit FDP: Jörg Kündig (FDP, Gossau), 079 412 58 61

Minderheit SVP: Hans Finsler (SVP, Affoltern a.A.), 079 279 31 51